

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

7. Mai 2020

## Dossier 6488, «10vor10» vom 1.5.2020, «Übersterblichkeit»

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 1. Mai beanstanden Sie den Beitrag über die Übersterblichkeit mit folgenden Vorwürfen: Aufgrund der Daten von Euromomo wird suggeriert, dass nun jeder Tote ein Coronatoter ist. Das ist ganz schlechter billiger Journalismus und reine Panikmache. Bisher wurde die Angabe dahingehend gefälscht, dass jeder Tote mit Corona, auch wenn es ein Herzinfarkt war, in die Statistik aufgenommen. Es ist durchaus möglich, dass privat Verstorbene an Corona gestorben sind, aber nicht getestet wurden. Andererseits wenn z.B. während dieser Zeit 40% weniger Herzpatienten behandelt werden, ist einfach die Tatsache, dass unter den privaten auch solche Fälle sind, nicht von der Hand zu weisen. Dass die Übersterblichkeit als solche eine Folge von Covid19 ist, kann ich nachvollziehen. Was ich aber vermisse, ist in der gleichen Grafik ein Vergleich mit den letzten paar Jahren, z.B. der starke Grippenwinter von 2017/2018. Was ich nicht begreiffe ist, wieso in der Tagesschau und 10v10 keine kritische Berichterstattung stattfindet und nur sehr wenige wissenschaftliche Fakten präsentiert werden. Alternative Medien bemühen sich wenigstens, Quellen anzugeben und werden trotzdem sofort als Fake-News oder Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt.

Gerne halten wir fest: EuroMomo ist ein in Dänemark ansässiges, bekanntes Datennetzwerk und steht für European Mortality Monitoring Project. 24 Länder sind Teil dieses Projekts, dessen Forscher sich zum Ziel gesetzt haben, die Sterblichkeit in Europa zu überprüfen. Die gezeigten Statistiken und Grafiken gehen allesamt auf seriöse Institutionen und Datennetzwerke zurück. Nicht weiter eingehen können wir auf Ihren Vorwurf, «alternative Medien» würden sich bemühen, «wenigstens Quellen anzugeben», würden aber trotzdem «sofort als Fake-News oder Verschwörungstheoretiker» gebrandmarkt. Gerne würden wir darauf antworten, wenn Sie Beispiele erwähnten, damit wir konkret Stellung beziehen können.



In der erwähnten Studie von EuroMomo wird nicht suggeriert, dass jeder Tote ein Corona-Toter ist. Es wird hingegen gesagt, dass die dort erfassten Verstorbenen an den Folgen des Corona-Virus verstorben sind. Das impliziert, dass Vorerkrankte an den Folgen des Virus verstorben sind. Richtig ist, dass nicht ausgewiesen wird, welches die Vorerkrankungen waren, dass es aber keine andere Krankheit war, die zum Tod geführt hat. Wäre also ein Verstorbener an einem Herzinfarkt verstorben, wäre er nicht als «an den Folgen des Corona-Virus verstorben» in die Statistik aufgenommen worden.

Die von Ihnen beanstandeten Sendungen betreiben weder billigen Journalismus noch machen sie auf Panik. Ganz im Gegenteil. Es wird immer relativiert, es wird erwähnt, dass «ein grosser Teil» der bisher höheren Übersterblichkeit auf den Corona-Virus zurückgeht. Es wird erwähnt, dass ein Teil der an den Folgen des Corona-Virus Verstorbenen vermutlich ohnehin in absehbarer Zeit verstorben wäre. Es wird auch immer wieder von «wahrscheinlich» und nicht «sicher» gesprochen.

Sie vermissen einen Vergleich mit den letzten paar Jahren. Im Studio-Gespräch mit Prof. Richard Neher wird ein Vergleich mit dem Jahr 2015 hergestellt, einem Jahr, in dem überdurchschnittlich viele an den Folgen der Grippe Verstorbene zu beklagen waren. Gerade weil vermutet wird, dass die Übersterblichkeit dieses Jahr aufgrund des Corona-Virus in der Schweiz besonders hoch ist, ist es legitim und sogar besonders «ehrlich», das Jahr 2015 mit einer überdurchschnittlichen Übersterblichkeit als Vergleich beizuziehen und nicht etwa das Jahr 2018.

Sie schreiben in Ihrer Beanstandung selbst von der Möglichkeit, dass «privat Verstorbene an Corona gestorben sind, aber nicht getestet wurden». Das würde ja eben auch die Vermutung bestätigen, dass die Übersterblichkeit am Ende dieses Jahres besonders hoch ist, weil viele Staaten nur die Personen dazu zählen, die im Spital sterben.

Wir können bei der von Ihnen beanstandeten Informationssendung keinerlei Verletzungen der einschlägigen Gesetzesbestimmungen oder der publizistischen Leitlinien erkennen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, weisen wir im Anhang mit der Rechtsbelehrung darauf hin.

Mit freundlichen Grüsse

Die Ombudsstelle SRG.D